

**Rechtsvertretung für die Mitgliedsbetriebe
der Gebäudereiniger-Innung Ruhr-Wupper-Südwestfalen
gültig ab 01.01.2017**

Rechtsvertretung für Mitgliedsbetriebe der Gebäudereiniger-Innung Ruhr-Wupper-Südwestfalen vor den Arbeitsgerichten im Innungsgebiet.

Gebührenordnung im Rahmen von Selbstbeteiligungspauschalen:

- 230,- € zzgl. MwSt Verfahrenspauschale einschließlich Wahrnehmung des Gü-
tetermins
- 350,- € zzgl. MwSt Verfahrenspauschale einschließlich Wahrnehmung des
Kammertermins (das vorangegangene Güteverfahren wird vollständig ange-
rechnet)

Inhaltliche Leistungen:

Prozessberatung u. -führung, Schriftsätze, Terminswahrnehmungen, Korrespondenz

Die Übernahme der Prozessvertretung vor den oben genannten Arbeitsgerichten einschließlich Gerichtstagen erfolgt durch die Gebäudereiniger-Innung Ruhr-Wupper-Südwestfalen über Kooperationspartner speziell für den Bereich Arbeitsrecht. Alle Vertretungskosten oberhalb der Selbstbeteiligungspauschalen werden von der Gebäudereiniger-Innung Ruhr-Wupper-Südwestfalen getragen.

Kooperationspartner:

Rechtsanwalt Jens Köhler
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Köln

Zuständig für Verfahren vor dem Arbeitsgericht Siegen, einschließlich Gerichtstag Olpe sowie für den Bereich der ehemaligen Gebäudereiniger-Innung Wuppertal.

Kooperationspartner:

Rechtsanwalt Dr. jur. Michael Sikora
Rechtsanwaltssozietät
Lingemann, Sikora & Reuters, Iserlohn

Zuständig für Verfahren vor den übrigen Arbeitsgerichten.